



Vorrang für saubere Technologien

Net Zero Industry Act

Die europäische Antwort auf den US-amerikanischen Inflation Reduction Act und seine klimapolitischen Instrumente (bereits seit 1.1.2023 in Kraft) ist der Net Zero Industry Act – mit Schwerpunkt auf Verfahrenserleichterungen.

Der Inflation Reduction Act enthält neben vielen Standortanreizen auch das bisher größte in Amerika erlassene Klimaschutzpaket. So werden etwa über Steuererleichterungen und andere Anreizsysteme die Kosten von Unternehmen für erneuerbare Energie gesenkt und dadurch der Ausstoß von Treibhausgasemissionen in Amerika verringert.

Net Zero Industry Act

Der Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission vom 16. März 2023 über den Net Zero Industry Act, soll Antwort auf den Inflation Reduction Act geben. Inhaltlich gliedert sich der Verordnungsvorschlag in folgende Punkte:

- Rahmenbedingungen für die Herstellung von Net-Zero-Technologien
- Beschleunigung der europaweiten CO₂-Abscheidung
- Marktzugang für Net-Zero-Technologien
- Verbesserung von Kompetenzen und Bildung
- Förderung von Innovation
- Schaffung einer Net-Zero-Europe-Plattform.

Im Gegensatz zum amerikanischen Modell verfolgt die EU-Kommission damit einen anderen Ansatz, um den Standort Europa attraktiv zu halten. So finden sich im Net Zero Industry Act etwa keine steuerlichen Anreize, sondern vor allem Verfahrenserleichterungen, für die im Rahmen des Rechtsakts definierten Net-Zero-Technologien. Aber auch die Förderung und Verbesserung von Kompetenzen und Bildung nimmt einen wesentlichen Part ein.

Aus klimapolitischer Sicht sind folgende Punkte besonders herauszugreifen:

Rahmenbedingungen für die Herstellung von Net-Zero-Technologien

In Zukunft sollen die Mitgliedstaaten sogenannte One-Stop-Shops einrichten, in denen eine nationale Behörde benannt wird, die für die Koordinierung der Genehmigung von Net-Zero-Projekten zuständig und damit die einzige Anlaufstelle für den Projektträger im Genehmigungsverfahren ist. Zudem soll es möglich sein, sämtliche Projektunterlagen in elektronischer Form einzureichen.

Die Dauer der Genehmigungsverfahren für Net-Zero-Projekte soll zudem auf ein Maximum von 12 Monaten für Anlagen mit einer Fertigungskapazität von weniger als 1 GW, und auf 18 Monate für Anlagen mit einer Fertigungskapazität von mehr als 1 GW limitiert werden.

Marktzugang für Net-Zero-Technologien

Öffentliche Behörden müssen Nachhaltigkeits- und Resilienz Kriterien für Net-Zero-Technologien bei der öffentlichen Auftragsvergabe oder bei Auktionen berücksichtigen. Das soll es für Unternehmen wirtschaftlich attraktiv machen, die Produktion maßgeschneiderter Produkte für den europäischen Markt auszuweiten.

CO₂-Speicherziel von jährlich 50 Millionen Tonnen

Auf europäischer Ebene wurde mit der RL 2009/31/EG die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten geschaffen, die geologische Speicherung von CO₂ zu erlauben oder zu verbieten. Mit dem Net Zero Industry Act scheint ein Paradigmenwechsel zu erfolgen. So sollen bereits ab dem Jahr 2030 in den Mitgliedstaaten jährlich 50 Millionen Tonnen CO₂ gespeichert werden. Öl- und Gasproduzenten sollen außerdem verpflichtet werden, abhängig von ihrer Fördermenge, ein gewisses Kontingent an CO₂ speichern zu müssen.

Im Jahr 2021 wurden nach Daten der IEA global insgesamt 44 Millionen Tonnen CO₂ gespeichert. Ein massiver Ausbau von Lagerstätten und Transportinfrastruktur ist daher dringend notwendig, will man das Ziel der Einspeicherung von 50 Millionen Tonnen europaweit ab 2030 erreichen.

Verbesserung von Kompetenzen und Bildung

Um die notwendigen Kompetenzen zu fördern, möchte die Kommission die Einrichtung spezieller Net-Zero-Industry-Academies durch das Zur-Verfügung-Stellen von Startkapital unterstützen. Diese Akademien sollen Lernprogramme entwickeln, die für die Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Entwicklung, Herstellung, Installation, Inbetriebnahme, Betrieb, Wartung und Recycling von Net-Zero-Technologien und Rohstoffen geeignet sind. Mit dieser Maßnahme sollen auch die Kapazitäten der genehmigungserteilenden Behörden nachhaltig gestärkt werden.

Förderung von Innovation

Die Mitgliedstaaten können auf eigene Initiative „regulatory sandboxes“ einrichten und damit die Entwicklung, Erprobung und Validierung innovativer Net-Zero-Technologien in einem kontrollierten realen Umfeld zulassen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen dafür eingesetzt werden, die erprobte Technologie in einem größeren Umfang einzusetzen.

Schaffung einer Net-Zero-Europe Plattform

Die Net-Zero-Industry-Plattform soll die Kommission und die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, die in der Verordnung festgelegten Ziele zu erreichen. Die Kommission und die Mitgliedstaaten können sich im Rahmen der Plattform für industrielle Net-Zero-Partnerschaften sowie mit einschlägigen Drittländern abstimmen, um die Einführung von Netto-Nullenergie-Technologien weltweit zu fördern und die Rolle der europäischen Industrie bei der Vorbereitung des globalen Übergangs zu sauberer Energie zu unterstützen. ●

WKÖ-Position

- Die WKÖ steht dem Vorschlag des Net-Zero-Industry-Acts grundsätzlich positiv gegenüber. Vor allem sämtliche Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung und Vereinfachung sind zu begrüßen.
- In Zeiten von massivem Fachkräftemangel in Berufen und Qualifikationen, die für den ökologischen Wandel und das Erreichen der Klimaziele notwendig sind, sind die geplanten Maßnahmen im Bereich Kompetenzen und Bildung ebenfalls positiv zu beurteilen.
- Es fehlen jedoch noch viele Details. So ist zum Beispiel derzeit völlig unklar, welche Konsequenzen eintreten, wenn das Ziel der 50 Millionen Tonnen CO₂-Einspeicherung verfehlt wird.
- Forschung und Innovation sollte ein mindestens genauso hoher Stellenwert eingeräumt werden, wie den marktreifen Technologien.
- Durch die Schaffung von Net-Zero-Industry-Plattformen dürfen den Unternehmen auf keinen Fall exzessive zusätzliche Berichtspflichten und administrativer Zusatzaufwand erwachsen.



Mag. Markus Oyrer BSc (WKÖ)

markus.oyrer@wko.at